

Bekanntmachung im Amtsblatt des Kreises Viersen

Hinweise zum Bearbeiten dieses Formulars:

Bitte beachten Sie beim Einfügen des Betreffs/ der Bekanntmachung die Schriftart und –größe. (Arial 11)

Der Betreff soll zentriert hinterlegt werden.

Der Betreff sollte so eingetragen werden, wie er auch im Inhaltsverzeichnis erscheinen soll.

Außerdem soll in der Bekanntmachung im Blocksatz geschrieben werden.

(In die vorgegebenen Formulare lassen sich auch Bilder oder Tabellen einfügen.

Grundsätzlich kann jede Wordfunktion genutzt werden)

Für die Stadt/ Gemeinde:	Brüggen
Sonstiges bitte eintragen: (Verbände, Sparkassen, etc.)	Bürgermeister Gellen

Betreff der Bekanntmachung im Inhaltsverzeichnis:

Bebauungsplan Brü/8d „Ortskern – Klosterstraße Ost“, 4. Änderung

Inhalt der Bekanntmachung:

Bekanntmachung der Burggemeinde Brüggen

Bebauungsplan Brü/8d „Ortskern – Klosterstraße Ost“, 4. Änderung

Aufstellungsbeschluss und Durchführung im beschleunigten Verfahren gemäß § 13 a BauGB sowie frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB

I. Aufstellungsbeschluss

Aufgrund des § 7 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in Verbindung mit § 2 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) hat der Rat der Burggemeinde Brüggen in seiner Sitzung am 06.09.2022 folgenden Beschluss gefasst: „Dem Antrag auf Änderung des Bebauungsplanes Brü/8d „Ortskern - Klosterstraße Ost“ für das Grundstück Gemarkung Brüggen, Flur 56, Flurstück 128 (Klosterstraße 8) wird zugestimmt und hierfür nach § 2 Abs. 1 BauGB die Durchführung eines Bebauungsplanverfahrens beschlossen. Ziel ist die Schaffung der Voraussetzung für die Errichtung eines Anbaus an das bestehende Gebäude in 2-geschossiger Bauweise mit Flachdach.“

Das von der Beschlussfassung betroffene Gebiet ist aus dem nachstehend abgedruckten Kartenausschnitt ersichtlich.

Bekanntmachungsanordnung

Der Beschluss des Rates der Burggemeinde Brüggen zur Aufstellung des Bebauungsplanes Brü/8d „Ortskern – Klosterstraße Ost“, 4. Änderung vom 06.09.2021 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Die öffentliche Bekanntmachung erfolgt gemäß § 2 Abs. 1 BauGB in Verbindung mit § 12 der Hauptsatzung der Burggemeinde Brüggen.

II. Durchführung im beschleunigten Verfahren gemäß § 13 a BauGB

Der Bebauungsplan Brü/8d „Ortskern – Klosterstraße Ost“, 4. Änderung erfüllt die Voraussetzungen des § 13 a Abs. 1 BauGB (Bebauungspläne zur Innenentwicklung). Der Rat hat daher in seiner Sitzung am 06.09.2022 beschlossen, den Bebauungsplan im beschleunigten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB durchzuführen. Der Flächennutzungsplan wird im Wege der Berechtigung angepasst.

III. Frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB

Für den Bebauungsplan Brü/8d „Ortskern – Klosterstraße Ost“, 4. Änderung der Burggemeinde Brüggen wird die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) durchgeführt.

Während der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung werden die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die voraussichtlichen Auswirkungen des Bebauungsplanes Brü/8d „Ortskern – Klosterstraße Ost“, 4. Änderung dargelegt und erläutert. Dabei wird auch Gelegenheit zur Erörterung und Äußerung gegeben.

Zu diesem Zweck wird der Planentwurf einschließlich Begründung in der Zeit vom

25.08.2023 bis einschließlich 25.09.2023

auf der Webseite der Burggemeinde Brüggen (Link: <https://www.brueggen.de/bauen-umwelt/bauen-wohnen/bauplanungsrecht/aktuelle-planungen>) veröffentlicht. Zusätzlich können die Unterlagen beim Sachgebiet 2.1 Planen / Bauen / Umwelt der Burggemeinde Brüggen, Rathaus Brüggen, Zimmer 305/306 (Eingang C), Klosterstraße 38, 41379 Brüggen, dienstags (08.00 Uhr bis 12.00 Uhr und von 13.30 Uhr bis 16.00 Uhr) und freitags (08.00 Uhr bis 12.30 Uhr) eingesehen werden. Einsichtnahmen außerhalb dieser Zeiten können nach Terminvereinbarungen ebenfalls vorgenommen werden.

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen zur Planung elektronisch übermittelt werden an die E-Mail-Adresse: Planungsamt@brueggen.de oder bei der Burggemeinde abgegeben werden. Mit Ablauf des 25.09.2023 ist die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung für den Bebauungsplan Brü/8d „Ortskern – Klosterstraße Ost“, 4. Änderung abgeschlossen.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplanes nicht von Bedeutung ist.

Für eventuelle Fragen zu dem ausgelegten Entwurf oder Terminvereinbarungen stehen Ihnen Frau Frieß und Frau Heusack (Rathaus Brüggen, Zimmer 305/306 (Eingang C), Klosterstraße 38, 41379 Brüggen, Tel. 02163/5701-160, -204) zur Verfügung.

Brüggen, den 10.08.2023

gez.

Frank Gellen
Bürgermeister

Übersichtskarte

